

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

23. November 2018, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: René Heiz, Gemeindeamman
Protokoll: Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister	577
Es sind anwesend	50
Das Quorum beträgt	116

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (116) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2018
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00 Ablösung EDV-System Gemeindeverwaltung
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00 für Ersatz Wasserleitung Hasliweg
4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - a) Sanierung sanitäre Anlagen Schulhaus
 - b) Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse
5. Information zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz
6. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116%

Gemeindeammann René Heiz, Vorsitzender, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Besonders willkommen heisst *Gemeindeammann René Heiz* die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Die Wortmeldungen der Versammlung werden von der Gemeindeschreiberin auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindeschreiberin ist dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihre Namen nennen.

Die Presse-Vertreter von der Aargauer- und der Neuen Fricktaler-Zeitung sowie von fricktal.info haben sich abgemeldet und werden im Anschluss an die Versammlung mit den entsprechenden Resultaten bedient

Gemeindeammann René Heiz stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen fristgerecht, vom 9. bis und mit heute 23. November 2018, zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei aufgelegt sind. Alle Unterlagen sind auf der Gemeinde-Homepage «www.schupfart.ch» veröffentlicht worden. Sämtliche Versammlungsunterlagen konnten auch bei der Gemeindekanzlei in Papierform abgeholt oder abgerufen werden.

Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob eine Änderung der Traktanden gewünscht wird – eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Wie alle Jahre, gedenken die Anwesenden den seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Drei Verstorbenen wird eine Schweigeminute und ein Zitat gewidmet.

Gemeindeammann René Heiz begrüsst speziell die neue Leiterin Einwohnerdienste, Frau Anita Schweizer. Sie hat am 1. November 2018 mit einem Stellenpensum von 20% gestartet und wird ab 1. Februar 2019 ein Stellenpensum von 40% erfüllen – aktuell ist sie noch – mit einem Teilzeitpensum von 60% - bei der Gemeinde Magden angestellt.

Traktandum 1

Protokoll vom 13. Juni 2018

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlungen», veröffentlicht worden ist. Es hält fest, dass von 582 Stimmberechtigten 45 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 24. November 2017
⇒ *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2017
⇒ *Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
⇒ *Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig – d.h. mit 40 Ja-Stimmen und 5 Mitglieder des Gemeinderates im Ausstand – genehmigt.*

4. Genehmigung Anpassung Bestattungs- und Friedhofreglement
⇒ *Die Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird mit 43 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – genehmigt.*
5. Genehmigung Einbürgerungen
⇒ *Das Gemeindebürgerrecht wird der Bürgerrechtsbewerberin und dem Bürgerrechtsbewerber mit 43 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – zugesichert.*
6. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg
⇒ *Der Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00, inkl. MwSt, für den Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg wird einstimmig genehmigt.*
7. Verschiedenes
⇒ *Es sind Wortmeldungen aus der Versammlung diskutiert worden.*

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann René Heiz dankt den Versammlungsteilnehmenden für das Abstimmungsergebnis.

Traktandum 2

Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00, inkl. MwSt, für die Ablösung Informatik-System Gemeindeverwaltung

Gemeinderat Thomas Kyburz begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Details zum Verpflichtungskredit, betreffend Ablösung des Informatik-Systems der Gemeindeverwaltung. Seit Einführung der EDV bei der Gemeindeverwaltung im Jahre 1999 ist die Ruf Informatik AG Vertragspartner der Gemeinde Schupfart. Die Ablösung der vorhandenen Anwendungen wird aus mehreren Gründen notwendig. Lange Wartezeiten auf Rückrufe des Support-Teams sowie auch öfters keine Zugriffe auf das System. Dies behindert die Verwaltungstätigkeit sehr.

Die Leiterinnen Finanzen und Einwohnerdienste haben die verschiedenen Angebote von EDV-Systemen geprüft. Dabei hat sich die Offerte der Hürlimann Informatik AG, Zufikon, als beste Lösung herauskristallisiert.

Mit der Erneuerung der Informatiklösung soll die Systemstabilität wieder gewährleistet und damit das wichtige Arbeitsmittel dem Stand der Technik angepasst werden. Zugleich soll die Arbeit in der Verwaltung vereinfacht und optimiert werden. Die neue EDV soll damit sicherstellen, dass trotz wachsenden Ansprüchen die Dienstleistungen qualitativ einwandfrei und termingerecht abgewickelt werden können.

Von den insgesamt drei Arbeitsstationen müssen deren zwei ersetzt werden.

Es ist vorgesehen, sowohl vor, während als auch nach der Einführung der neuen Software, die Mitarbeitenden angemessen zeit- und stufengerecht auszubilden.

Die einmaligen Umstellungs-Kosten belaufen sich auf CHF 37'500.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

einmalige Kosten

Ruf Informatik AG	Datenabzug, Datenexport Postfächer, Deaktivierung	CH	
		F	6'100.00
Ruf Informatik AG	Softwarenutzung Übergangsphase bis 31.03.2019	CH	
		F	5'300.00
CMI AXIOMA	Serverumzug Applikation, Datenbank, PDF-ToolsUmstellung	CH	
		F	1'600.00
Hürlimann Informatik AG	HISoft Gemeinde Standard und Umgebung	CH	
		F	15'200.00
Hürlimann Informatik AG	Rechenzentrum inkl Hosted Exchange	CH	
		F	7'200.00
Hürlimann Informatik AG	Hardware zum Rechenzentrum	CH	
		F	1'100.00
	Unvorhergesehenes	CH	
		F	1'000.00
	Total inkl. MWST	CH	
		F	37'500.00

Gemeinderat Thomas Kyburz erkundigt sich ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Der Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00, inkl. MwSt, für die Ablösung des Informatik-Systems der Gemeindeverwaltung, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00, inkl. MwSt, für die Ablösung des Informatik-Systems der Gemeindeverwaltung wird einstimmig genehmigt.

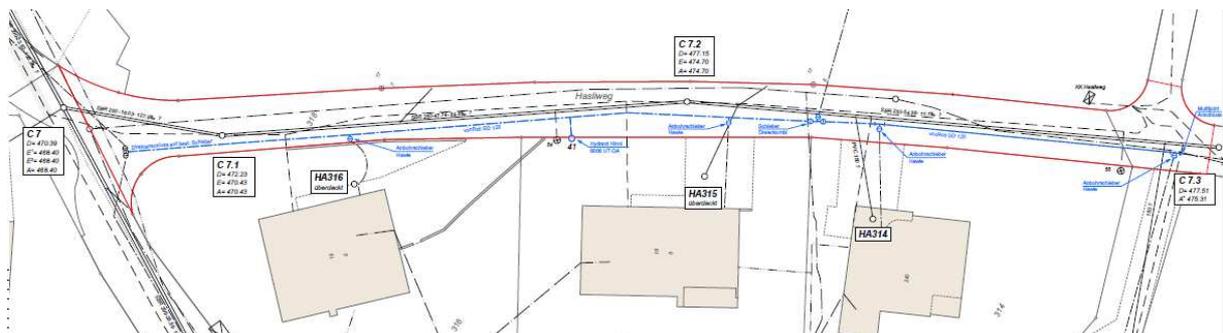
Traktandum 3

Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00, inkl. MwSt, für Ersatz Wasserleitung Hasliweg

Gemeindeammann René Heiz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Details, zum Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Hasliweg. Im Hasliweg hatten wir in den letzten Jahren immer wieder Wasserleitungsbrüche. Zudem weist die Wasserleitung in einem Zwischenstück einen Durchmesser von lediglich 100 mm aus. Nebst dem Ersatz der bestehenden 125 mm-Leitung, soll dieses Zwischenstück durch eine Gussleitung mit 125 mm Durchmesser ersetzt werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF
Regiearbeiten	1'000.00
Baustelleneinrichtung	2'000.00
Abbrüche und Demontagen	3'000.00
Werkleitungen Wasser	12'000.00
Belagsarbeiten	5'000.00
Rohrlegearbeiten	
Werkleitungen für Wasser	34'000.00
Technische Bearbeitung	
Bauingenieur	1'500.00
Unvorhergesehenes	
Diverses	1'500.00
Total	60'000.00
MwSt (7.7%)	4'620.00
Total, inkl. MwSt	64'620.00



Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Der Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00, inkl. MwSt, für den Ersatz der Wasserleitung im Hasliweg, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit von CHF 64'600.00, inkl. MwSt, für den Ersatz der Wasserleitung im Hasliweg wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 a)

Kreditabrechnung über die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus

Gemeinderätin Verena Kläusler begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und erläutert anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation die Details zur Kreditabrechnung Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat für das Projekt «Sanierung der sanitären Anlagen Schulhaus» einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 bewilligt.

Das Projekt hat die Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss umfasst. Zusätzlich ist im Erdgeschoss eine behindertengerechte Toilette eingebaut worden. Ab Verteilung im Untergeschoss sind sowohl die Wasserzuleitungen wie auch die Abwasserleitungen ersetzt worden.

Aus der Projektabrechnung der Beck Holzbau & Architektur AG, Schupfart, ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Bezeichnung		Projektierungs-kredit		Kosten		Differenz	Abweichung in %
Sanitär	CHF	24'300.00	CHF	21'000.00	CHF	-3'300.00	
Heizungsinstallation	CHF	3'240.00	CHF	1'599.80	CHF	-1'640.20	
Elektroinstallation	CHF	3'456.00	CHF	3'011.60	CHF	-444.40	
Maler/Gipser	CHF	10'584.00	CHF	12'216.75	CHF	1'632.75	
Baumeister	CHF	6'696.00	CHF	7'078.60	CHF	382.60	
Schreiner	CHF	16'740.00	CHF	19'844.80	CHF	3'104.80	
Plattenbeläge	CHF	10'044.00	CHF	7'649.05	CHF	-2'394.95	
Diverses	CHF	8'460.00	CHF	5'953.15	CHF	-2'506.85	
Architektur	CHF	6'480.00	CHF	6'462.00	CHF	-18.00	
Total	CHF	90'000.00	CHF	84'815.75	CHF	-5'184.25	-6%

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 84'815.75. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 5'184.25.

Trotz Mehraufwendungen bei den Gipser-, Baumeister-, Schreiner- und Malerarbeiten konnten im Gegenzug Einsparungen in den Bereichen Sanitär, Heizungs- und Elektroinstallationen, Plattenbelägen sowie Diverses gemacht werden.

Gemeinderätin Verena Kläusler erkundigt sich ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Mathis Pascal erkundigt sich danach, aus welchem Grund die Schreinerarbeiten so viel höher ausgefallen sind als die anderweitigen Arbeiten.

Gemeinderätin Verena Kläusler erläutert, dass Zusatzarbeiten wie Fenstersimsen, ein Schrank und die Trennwände Mehrkosten von ca. CHF 4'000.00 ausgelöst haben.

Gemeinderätin Verena Kläusler erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die vorliegende Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden worden sei. Aus diesem Grund beantrage die Finanzkommission die Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag: *Die Kreditabrechnung, über die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung, über die Sanierung der sanitären Anlagen im Schulhaus, wird mit 44 Stimmen – bei einer Enthaltung und 5 Personen im Ausstand – genehmigt.

Traktandum 4 b)

Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse

Vizeammann André Steinacher begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Details zur Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse» einen Verpflichtungskredit von CHF 77'000.00 bewilligt.

Das Projekt hat den Neubau einer ca. 90 m langen Guss-Druckleitung DN 125 mm umfasst. Das neue Leitungstrasse führt ab dem Schopf Haefeli, entlang der Eikerstrasse (K296) parallel zum Gehweg, bis zum Standort des bestehenden Hydranten Nr. 15. Der bestehende Streckenschieber beim Schopf Haefeli und der bestehende Hydrant Nr. 15 bei der Liegenschaft Amsler sind ersetzt worden. Sämtliche im Projektbereich liegenden Hausanschluss-Leitungen sind an die neue Leitung angeschlossen und zu Lasten der Liegenschaftseigentümer mit einem Hausanschluss-Schieber versehen worden.

Aus der Projektabrechnung der Waldburger Ingenieure AG, Hottwil, ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

Bezeichnung		Projektierungs-kredit		Kosten		Differenz	Abweichung in %
Projektierung	CHF	2'500.00	CHF	4'511.80	CHF	2'011.80	
Ausführung, Submission, Bauleitung	CHF	6'500.00	CHF	5'210.80	CHF	-1'289.20	
Rohrlegungsarbeiten	CHF	24'700.00	CHF	19'510.55	CHF	-5'189.45	
Wasserleitungsbau	CHF	31'300.00	CHF	18'110.55	CHF	-13'189.45	
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	CHF	6'000.00	CHF	1'254.80	CHF	-4'745.20	
Bezogene Vorsteuern	CHF	6'000.00	CHF	3'790.80	CHF	-2'209.20	
Total	CHF	77'000.00	CHF	52'389.30	CHF	-24'610.70	-32%

Die Bruttoanlagekosten, inkl. bezogene Vorsteuern, betragen CHF 52'389.30. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 24'610.70.

Die erfreuliche Kreditunterschreitung ist vor allem auf den Synergieeffekt mit den Strassenbauarbeiten des Kantonsprojekts Belagssanierung K296 Eiken-Schupfart zurückzuführen. Die Arbeiten der Frei Rohrleitungsbau AG und der Tozzo AG sind sehr zufriedenstellend ausgeführt worden. Die neue Leitung hat der Druckprüfung stand gehalten und die Werkvertragssummen sind eingehalten worden.

Vizeammann André Steinacher erkundigt sich ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die vorliegende Kreditabrechnung von der *Finanzkommission* geprüft und als korrekt befunden worden sei. Aus diesem Grund beantrage die *Finanzkommission* die Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag: *Die Kreditabrechnung, über den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Kreditabrechnung, über den Ersatz der Wasserleitung Eikerstrasse, wird mit 45 Stimmen – und 5 Personen im Ausstand – genehmigt.

Traktandum 5

Information zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz

Gemeindeammann René Heiz erläutert die entsprechenden Details zur Abrechnung, anhand einer PowerPoint-Präsentation. Das Projekt «Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz» hat den Einbau eines Druckhalteventils, welches den Betriebsdruck entsprechend einstellen kann, umfasst. Ein Durchflussbegrenzer stellt sicher, dass die maximale Durchflusskapazität der UV-Anlage nicht überschritten und damit die minimal erforderliche Kontaktzeit des Wassers mit dem UV-Licht nicht unterschritten wird. Das Ventil arbeitet hydraulisch-mechanisch, elektrotechnische Installationen sind dafür keine notwendig.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat den Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, für die «Optimierung des Quellwasserzulaufs und den Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz» genehmigt.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich nun folgende Abrechnung:

Bezeichnung		Kosten- voranschlag		Kosten		Differenz	Abwei- chung in %
Druckhalteventil inkl. Inbetriebnahme	CHF	9'700.00	CHF	13'864.00	CHF	4'164.00	
UVC- Desinfektionsanlage	CHF	11'100.00	CHF	5'185.50	CHF	-5'914.50	
Technische Kosten	CHF	5'000.00	CHF	5'154.85	CHF	154.85	
Unvorhergesehenes	CHF	6'600.00	CHF	6'918.95	CHF	318.95	
7.7% MwSt.	CHF	2'490.00	CHF	2'302.15	CHF	-187.85	
Total	CHF	34'890.00	CHF	33'425.45	CHF	-1'464.55	-4%

Erfreulicherweise schliesst der Baukredit «Optimierung des Quellwasserzulaufs und Ersatz der UV-Anlage im Reservoir Pfaffenholz» mit einem Minderaufwand von CHF 1'464.55 ab.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Die Information, zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz, sei zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung

Die Information, zur Abrechnung Optimierung Quellwasserzulauf Reservoir Pfaffenholz, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindeammann René Heiz dankt den Versammlungsteilnehmenden für die Kenntnisnahme.

Traktandum 6

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 116%

Gemeinderat Thomas Kyburz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Details zum Budget 2019 und stellt fest, dass das komplette Budget auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlungen» veröffentlicht worden ist.

Budget 2019 im Vergleich mit dem Budget 2018 und der Erfolgsrechnung 2017

Allgemeines

Das Budget 2019 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 8'685** auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2019 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2015 bis 2017 errechnet. Der Finanzausgleich 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

plus: Abgabe; minus: Beitrag	2019
Steuerausgleich	-114'150.00
Bildungslastenausgleich	22'500.00
Soziallastenausgleich	63'000.00
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	-316'350.00
Beitrag Finanzausgleich 2019	-345'000.00

Bei den Steuern wird von einem Wachstum von 1.5% ausgegangen.

Für das ständige Gemeindepersonal ist eine individuelle Lohnerhöhung von rund 1% per 1. Januar 2019 (Teuerung seit 1. Januar 2014: 0.7% sowie Reallohnerhöhung) vorgesehen.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben unverändert.

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	37.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.22% gerechnet.

1) ERGEBNIS GEKÜRZT

a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'298'530.00	-2'312'630.00	-2'186'954.22
Abschreibungen	-388'285.00	-371'260.00	-342'486.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	653'545.00	707'630.00	402'116.22
Steuerertrag	2'072'940.00	2'040'550.00	2'181'035.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39'670.00	64'290.00	53'711.50
Ergebnis aus Finanzierung	-54'790.00	-63'935.00	-48'866.54
Ausserordentliches Ergebnis	6'435.00	1'715.00	1'714.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-8'685.00	2'070.00	6'558.96

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	-185'300.00	-385'500.00	-450'058.50
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	49'021.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-185'300.00	-385'500.00	-401'037.50
Selbstfinanzierung	369'635.00	368'130.00	347'330.96
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	184'335.00	-17'370.00	-53'706.54

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

a) Wasserwerk

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-120'715.00	-126'845.00	-116'282.45
Abschreibungen	-23'000.00	-22'370.00	-37'739.70
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	116'320.00	113'250.00	142'741.75
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'395.00	-35'965.00	-11'280.40
Ergebnis aus Finanzierung	7'930.00	9'640.00	10'028.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-19'465.00	-26'325.00	-1'251.70

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	-64'600.00	-60'000.00	-48'598.50
Investitionseinnahmen	22'000.00	22'000.00	39'825.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-42'600.00	-38'000.00	-8'773.50
Selbstfinanzierung	-14'025.00	-19'985.00	23'214.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-56'625.00	-57'985.00	14'440.50

Das Gesamtergebnis des Wasserwerkes rechnet im Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'465.00. Diverse Anschaffungen wie Druckluftanlage, Entfeuchter Stufenpumpwerk, Beleuchtung Reservoir Schönenbühl sowie Wasserzähler werden getätigt.

Per 31. Dezember 2019 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 593'227 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Hasliweg gerechnet.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

b) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-58'155.00	-61'960.00	-63'460.92
Abschreibungen	-69'560.00	-69'630.00	-63'100.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	193'290.00	181'845.00	186'965.00
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	65'575.00	50'255.00	60'404.08
Ergebnis aus Finanzierung	-8'700.00	-8'110.00	-11'267.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	56'875.00	42'145.00	49'136.38

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	-225'000.00	-430'000.00	-5'013.70
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	115'461.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-175'000.00	-380'000.00	110'447.30
Selbstfinanzierung	91'725.00	78'810.00	88'581.38
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-83'275.00	-301'190.00	199'028.68

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 56'875.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 796'398.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2019 mit einer weiteren Tranche der Projektierungskosten für die Sanierung öffentlicher Abwasserleitungen sowie dem zweiten Teil der Baukosten für die Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen gerechnet.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

c) Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-75'645.00	-75'890.00	-69'960.75
Abschreibungen	-390.00	-390.00	-388.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	83'040.00	83'980.00	85'439.10
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'005.00	7'700.00	15'090.35
Ergebnis aus Finanzierung	730.00	560.00	532.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	7'735.00	8'260.00	15'622.60

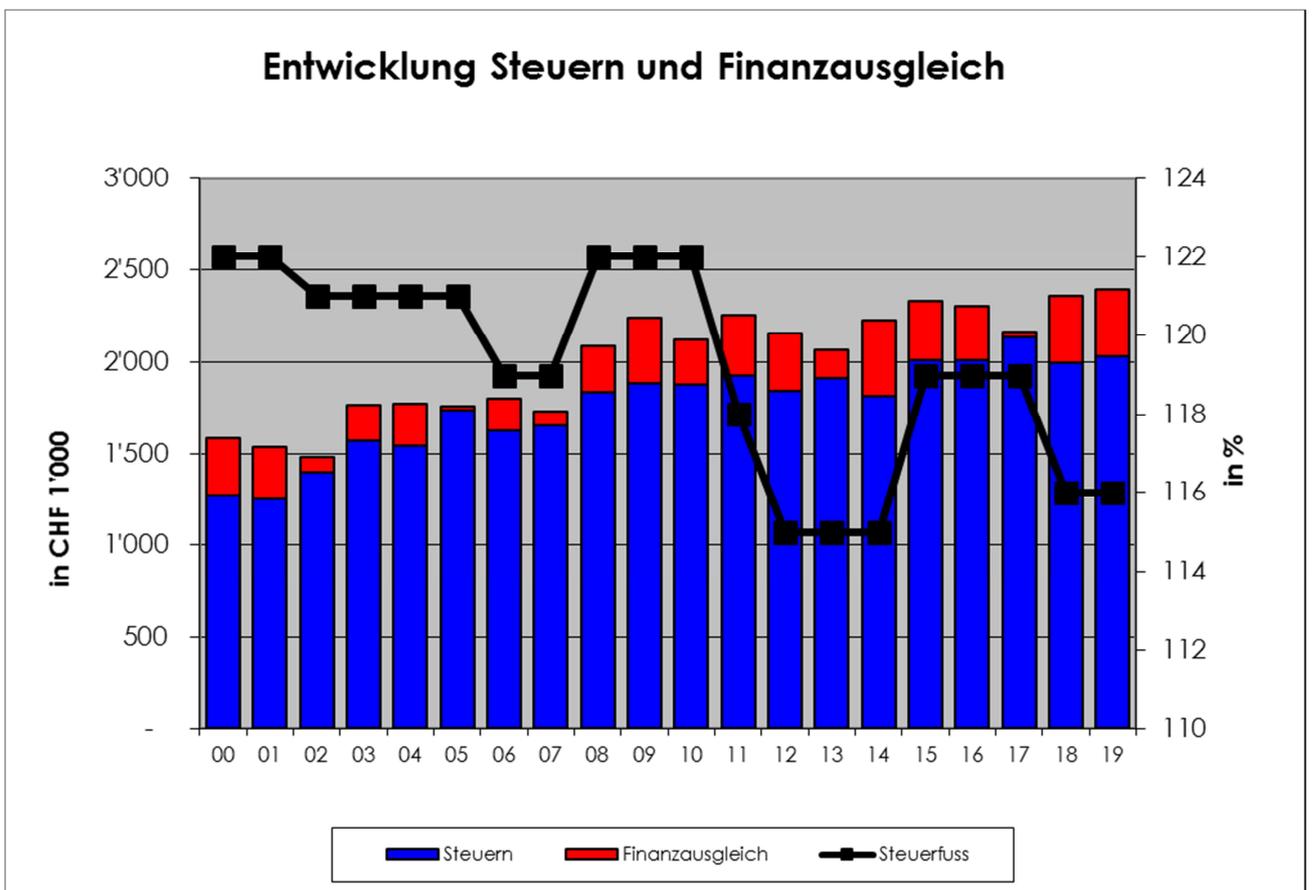
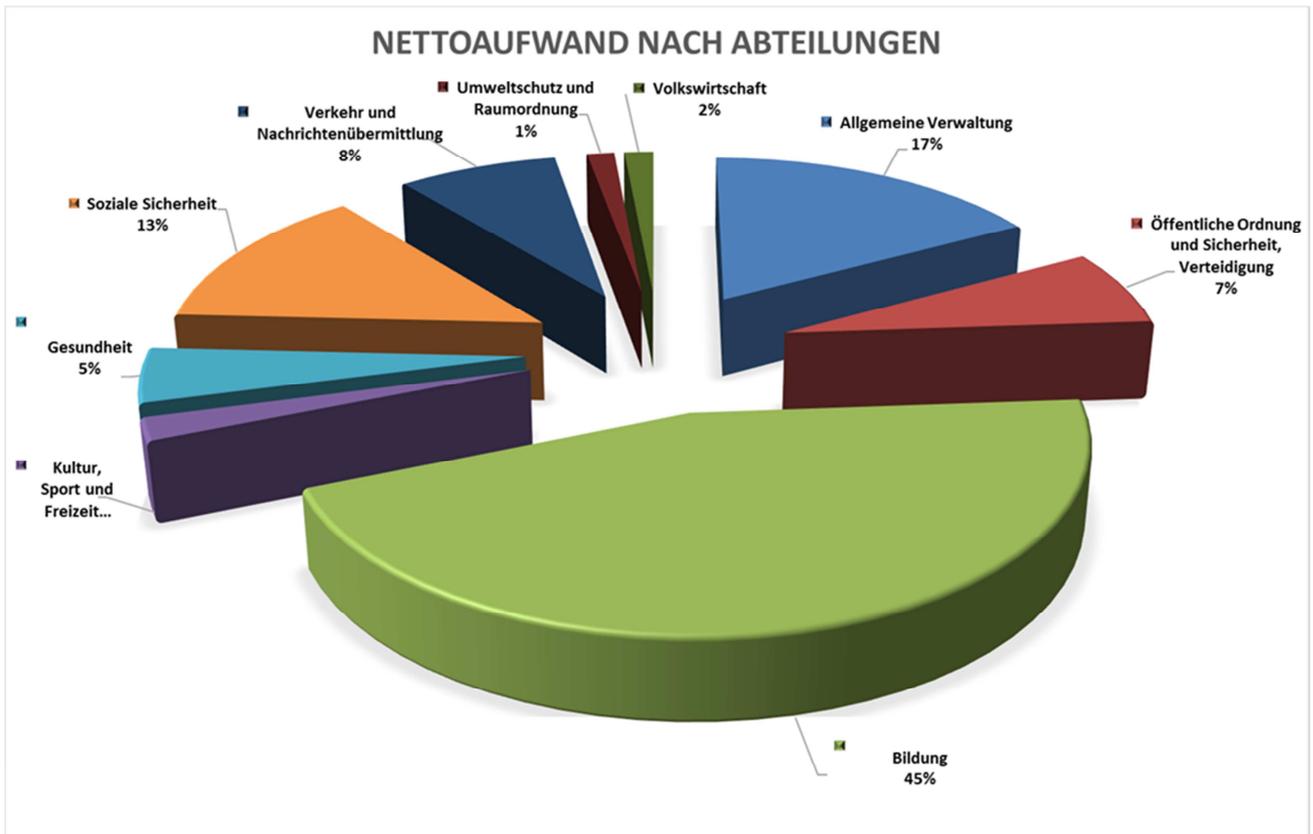
Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	8'125.00	8'650.00	16'010.60
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	8'125.00	8'650.00	16'010.60

Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 7'735.00 veranschlagt.

Die Abschreibungen und der Ertragsüberschuss ergeben die Selbstfinanzierung. Diese führt zu einem Finanzierungsüberschuss.

Per 31. Dezember 2019 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 68'269 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.



KREDITKONTROLLE									
Gemeinde Schupfart									
Budget 2019	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2018	Budget 2019		Verfügbare Restkredit			
				Ausgaben	Einnahmen				
0 Allgemeine Verwaltung									
1.0220.5200.00 Elektronisches Geschäftsverwaltungssystem GV Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 45'000	45'000.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00
1.0220.5200.01 Ablösung EDV Gemeindeverwaltung GV Datum 23.11.2018 / Kreditbetrag CHF 38'000	38'000.00	0.00	0.00	38'000.00	0.00	0.00			0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung									
2 Bildung									
1.2170.5040.05 Sanierung der sanitären Anlagen Schulhaus GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 90'000	90'000.00	84'861.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit									
4 Gesundheit									
5 Soziale Sicherheit									
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung									
1.6130.5610.01 Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Schupfart - Wegenstetten GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 275'000	275'000.00	164'200.00	0.00	110'800.00	0.00	0.00			0.00
1.6130.5610.02 Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Eiken - Schupfart GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 105'000	105'000.00	105'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00
1.6130.5610.03 Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Eiken GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 100'000	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00
1.6130.5610.04 Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Wegenstetten GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 73'000	73'000.00	36'500.00	0.00	36'500.00	0.00	0.00			0.00
1.6150.5010.03 Ausbau Leitenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	1'084'000.00	-250'000.00	0.00	0.00	0.00			0.00
1.6150.5010.05 Projektierung Turnhallenstrasse unten GV Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 32'000	32'000.00	32'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00

KREDITKONTROLLE Gemeinde Schupfart	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2018	Budget 2019		Verfügbarer Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
Budget 2019						
Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung						
Verpflichtungskredite des Finanzvermögens						
TOTAL		2'343'050.00	-211'267.00	436'900.00	0.00	0.00

Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuersatzes von 116%, ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Gemeinderat Thomas Kyburz erkundigt sich, ob es Fragen oder Anregungen zum vorliegenden Budget gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Schupfart sei, mit einem Gemeindesteuerfuss von 116 %, zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Schupfart wird mit einem Gemeindesteuerfuss von 116% einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Thomas Kyburz dankt für das Resultat. Sein Dank geht auch an *Siegrist Susanne, Leiterin Finanzen*, für die Erstellung des Budgets sowie die genaue, exakte und verlässliche Rechnungsführung.

Traktandum 7 Verschiedenes

Jagd

Vizeammann André Steinacher informiert, dass die Jagdreviere im ganzen Kanton neu verpachtet worden sind. Das Jagdrevier Schupfart, bestehend aus dem Gemeindebann Schupfart sowie einem Teil aus dem Gemeindebann Eiken (Eiken Süd), bilde einen neuen Jagdkreis und habe zum "Revier 100" fusioniert. Für die Neuverpachtung des Reviers 100 seien folgende Bewerbungen eingereicht worden: von der Jagdgesellschaft Thierstein, ehemaliger Präsident Zumstein Max, mit acht Mitgliedern und einem Altersdurchschnitt von 61 Jahren sowie von der Jagdgesellschaft Eiken-Schupfart, Präsident Hohler Werner und Jagdaufseher Hohler Guido, mit neun Mitgliedern und einem Altersdurchschnitt von 45, 1 Jahren. Der Kanton habe der Jagdgesellschaft Eiken-Schupfart den Zuschlag erteilt. Begründet werde dieser Entscheid damit, dass eine professionelle und sehr detaillierte Bewerbung eingereicht worden sei und die Jagdvorgaben in den vergangenen Jahren vollumfänglich erfüllt worden seien. Im Weiteren sei der Altersdurchschnitt der Mitglieder wesentlich jünger und die Jagdgesellschaft wolle das Problem mit dem Schwarzwild – in Zusammenarbeit mit den Landwirten – aktiv angehen. Somit sollen weniger Wildschäden verursacht und mehr Abschüsse erzielt werden können. *Vizeammann André Steinacher* erkundigt sich, ob es Fragen zu der Jagdgesellschaft gibt – keine Wortmeldungen.

Sanierung und Ausbau Wegenstetterstrasse (K296)

Vizeammann André Steinacher informiert, dass eine Kernfahrbahn, inkl. Flüster-Beleg, bewilligt worden sei. Im Weiteren werde in Richtung Wegenstetten – auf bestehenden Grenzen, ohne Anpassungen – ein Trottoir von mehrheitlich einer Breite von 2 Metern errichtet. Die Strasse, werde eine Breite von 6.5 Metern ausweisen. Der vorgesehene Radweg beinhalte eine Breite von 1.5 Metern, welcher mit einer gelb-gestrichelten Markierung gekennzeichnet werde. Es werde eine beinahe neue Beleuchtung geben, da – auf Anweisung des Kantons – die bestehenden Kandelaber, welche zum Teil im Trottoir erstellt worden sind, versetzt werden müssen. Aus diesem Grund werde die Beleuchtung kostenaufwendiger ausfallen, als vorgesehen. Die neuen Kandelaber werden mit LED-Leuchten ausgestattet sein, welche in der Nacht – gemäss den gesetzlichen Bestimmungen – auf 70% gedimmt werden können. Bis Ende Jahr sollen die Bauarbeiten im Innerortsbereich abgeschlossen sein. Es folge lediglich noch der Fein-Beleg. Der Kanton habe bereits mit den Bauarbeiten zur Erstellung der Einfahrtsbremse begonnen. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung seien Synergien genutzt und Arbeiten, wie die

teilweise Erschliessung des Gehrenweges sowie die Neuerstellung des AEW-Netzes, vorgezogen worden. Dies habe zur Folge, dass die Sanierungsarbeiten der Kantonsstrasse länger andauern werden als geplant und mit einer leichten Budgetüberschreitung – hauptsächlich infolge der neuen Beleuchtung – gerechnet werden müsse. *Vizeammann André Steinacher* erkundigt sich, ob es Fragen zu den Sanierungsarbeiten gibt – keine Wortmeldungen.

Bericht Schulwegüberprüfung durch BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)

Gemeindeammann René Heiz informiert, dass am 23. Oktober 2018 in den Gemeinden Mumpf, Obermumpf und Schupfart eine Begehung zur Schulwegsicherheit stattgefunden habe. Aktuell werde der Bericht vom BfU ausgewertet. Bereits seien Abklärungen, u.a. zur Erstellung eines Warteunterstandes in der Gemeinde Obermumpf sowie die Überprüfung von Fussgängerstreifen, Postautohaltestellen etc., am Laufen, mit dem Ziel, dass den Schulkindern ein sicherer Schulweg zur Verfügung stehe.

Oberstufenzentrum Fischingertal

Gemeindeammann René Heiz informiert, dass sich – gemäss Kantons-Entscheid – keine Tagessonderschule einmieten könne. Der Kanton habe festgestellt, dass das Fricktal keine Tagessonderschul-Plätze benötige. Dies bedeute, dass eine vorhandene Option zu einer Teilnutzung vom Oberstufenzentrum durch eine Tagessonderschule nicht möglich sei. Aktuell stehe ein Verkauf an die Gemeinde Mumpf zur Diskussion. Aus verhandlungstaktischen Gründen, bzw. infolge weiterer Kaufinteressenten und Mitbewerber, könne jedoch über die Höhe des Verkaufspreises keine Auskunft erteilt werden. Weiterhin seien einige Interessenten (Privatschulen) vorhanden. Es sei die Meinung vertreten, dass eine gewisse Unterstützung seitens Kanton erwartet werden könne – aus diesem Grund werde in regelmässigen Abständen der Kanton ebenfalls kontaktiert. Nach der Durchführung der Gemeindeversammlungen in allen vier Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Wallbach, werde die Studie «Husistein» auf der Homepage vom Oberstufenzentrum aufgeschaltet. Die Begutachtung der Studie sei empfehlenswert, da eine solche Liegenschaft nicht wie ein Einfamilienhaus verkauft werden könne. Wichtig sei, dass mit der notwendigen Geduld eine optimale Lösung erzielt werden könne. *Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen zu diesem Thema gibt – keine Wortmeldungen.

Einwohnerdienste – Wahl neue Leiterin

Gemeindeammann René Heiz informiert, dass der *Gemeinderat* als neue Leiterin Einwohnerdienste Frau Fässli gewählt habe – vor Unterzeichnung des Anstellungsvertrages habe sie jedoch ihre Bewerbung völlig überraschend zurückgezogen. Aus diesem Grund freut es den *Gemeinderat* umso mehr, dass in der Person von Frau Anita Schweizer bereits eine neue qualifizierte Leiterin Einwohnerdienste gefunden werden konnte. Sie werde bereits gut eingearbeitet und ab 1. Januar 2019, mit einem Teilzeitpensum von 40%, während den Schalteröffnungszeiten ihr Aufgabengebiet ausfüllen.

Weihnachtsbaumabgabe

Gemeindeammann René Heiz informiert, dass auch in diesem Jahr die Einwohnerinnen und Einwohner von Schupfart traditionsgemäss für jeden Haushalt kostenlos einen Weihnachtsbaum beziehen können. Der Abholtermin sei am Samstag, 22. Dezember 2018, 11.00 Uhr, bei der Mehrzweckhalle. Bei kaltem Wetter werden die Landwirte Kaffee bereithalten. Der *Gemeinderat* dankt an dieser Stelle der Ortsbürgergemeinde recht herzlich für diese grosszügige Geste.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich nach Fragen, Anliegen oder Anregungen von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Diskussion

Heiz Herbert erkundigt sich danach, ob der Gemeinderat über die definitive Installation eines allgemeinen Fahrverbotes – von Frick nach Schupfart, durchs “Moos” – von der Gemeinde Frick informiert worden sei.

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass der *Gemeinderat* von der Gemeinde Frick lediglich über die befristete Strassensperrung informiert worden sei. Über eine definitive Strassensperrung, von Frick nach Schupfart, sei nicht informiert worden.

Die *Gemeindeschreiberin* bestätigt, dass bei der Gemeindeverwaltung keine Information über eine definitive Strassensperrung eingegangen sei.

Heiz Herbert erläutert, dass bei der Garage Hasler, in Frick eine festmontierte Signalisation installiert worden sei. Lediglich ein Zubringerdienst bis 90 Meter sei möglich. Er erachte es als fragwürdig, dass eine Zentrumsgemeinde mindestens die Behörden der Nachbargemeinde über eine definitive Strassensperrung informiere.

Gemeindeammann René Heiz bestätigt, dass der *Gemeinderat* die Sachlage abklären wird.

Heiz Herbert erkundigt sich, ob die Gemeinde Schupfart eine Entschädigung für die Zufahrt zur Deponie erhält.

Gemeinderätin Angela Hurschler erläutert, dass die Zufahrt zur Deponie durch den Abfallverband geregelt sei.

Vizeammann André Steinacher erläutert, dass die Zufahrtsstrasse zur Deponie vom Abfallverband erstellt worden sei und dieser ebenfalls für den Unterhalt der Strasse aufkomme. Im Weiteren könne er bestätigen, dass bereits vor einer Woche die festmontierte Signalisation installiert worden sei. Er habe vermutet, dass die provisorische Strassensperrung zu einer definitiven Sperrung geändert werde. Bei Signalisations-Installierungen suche die Gemeinde Schupfart stets vorgängig das Gespräch mit den jeweils betroffenen Gemeinden.

Heiz Herbert fügt an, dass die Gemeinde Schupfart ebenfalls eine Strassensperrung installieren solle.

Vizeammann André Steinacher weist darauf hin, dass die Strasse zur Deponie im Eigentum des Abfallverbandes sei und eine Strassensperrung alle bestrafen würde.

Buchser Andreas erläutert, dass diverse Motorfahrzeuge mit sehr hoher Geschwindigkeit über die Schönenbühlstrasse fahren und erkundigt sich, ob nicht die Errichtung einer Geschwindigkeitseinschränkung möglich sei.

Vizeammann André Steinacher bestätigt, dass diese konkrete Anregung entgegen genommen werde.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es noch weitere Anmerkungen gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann René Heiz erklärt somit die Versammlung als geschlossen. Er dankt den Versammlungsteilnehmenden recht herzlich, dass sie sich die Zeit genommen haben an der Versammlung teilzunehmen und wünscht allen, eine angenehme, nicht allzu stressige Vor- und Weihnachtszeit, mit vielen interessante Begegnungen im Kreise der Familien und nun einen guten Heimweg. Demnächst finden in Schupfart die nächsten Veranstaltungen statt – über eine rege Teilnahme freuen sich die Organisatoren.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Jacqueline Stöcklin

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 23. November 2018 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 28. Dezember 2018 in Rechtskraft erwachsen.